

Aufhebung des Schulverbandes Breitenberg

Aufgrund des § 39 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) i.V.m. § 17 Abs. 1 und § 5 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 29.04.2015 mit Wirkung zum 01.06.2015 der Schulverband Breitenberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit aufgehoben.

Die Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufhebung des Schulverbandes wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 12.05.2015 erteilt.

Die Aufhebung des Schulverbandes wird hiermit gem. § 39 Abs. 2 LVwG bekannt gemacht.